

Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt¹⁾

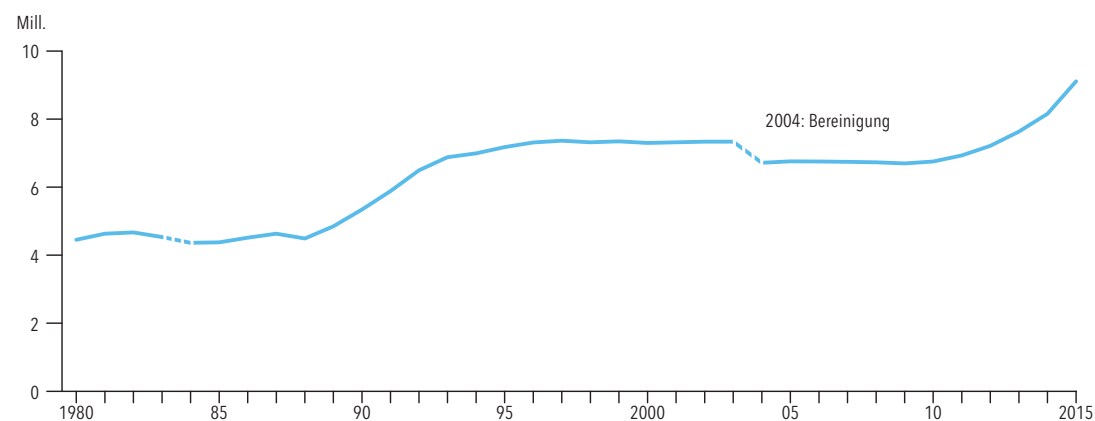
Deutschland erlebt derzeit eine Phase großer Migrationsbewegungen. Die Hauptgründe dafür sind die Osterweiterung der Europäischen Union, die EU-Schuldenkrise und die Fluchtmigration. Der Beitrag analysiert, wie sich die Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende ausgewirkt hat. Die Neuzuwanderer können in den Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistiken nicht getrennt ausgewiesen werden; daher werden Herkunftsländergruppen nach den Hauptgründen der Zuwanderung der letzten Jahre betrachtet. Wie haben sich für Staatsangehörige aus diesen Ländern die Beschäftigung, die Arbeitslosigkeit und der Grundsicherungsleistungsbezug entwickelt und welchen Einfluss hatte das auf die Gesamtgrößen? Wie gut ist den Menschen aus diesen Ländern die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt gelungen?
Von Michael Hartmann²⁾

1. Einleitung

Der Arbeitsmarkt in Deutschland wird zunehmend von Arbeits- und Fluchtmigration beeinflusst. In den Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) können die Neuzuwanderer nicht gesondert ausgewiesen werden. Es sind aber Auswertungen nach der Staatsangehörigkeit derjenigen Länder möglich, aus denen es aktuell umfangreiche Zuwanderung nach Deutschland gibt. Wie haben sich Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialleistungsbezug von Personen aus diesen Ländern in den letzten Jahren entwickelt? Welche Bedeutung hat das für den Arbeitsmarkt und die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland? Wie gut gelingt den Menschen aus den Zuwande-

rungsländern die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt? Zu diesen Fragen werden empirische Befunde vorgelegt. In Kapitel 2 werden die Herkunftsländergruppen bestimmt, aus denen die aktuelle Zuwanderung kommt. Nach methodischen Anmerkungen in Kapitel 3 beschreiben die Kapitel 4 bis 6 die Auswirkungen der Migration auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die Arbeitslosigkeit und den Bezug von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende. Kapitel 7 vergleicht Höhe und Entwicklung der Beschäftigungsquoten, der Arbeitslosenquoten und der Grundsicherungsquoten von Deutschen und Migranten nach Herkunftsländergruppen. Kapitel 8 fasst die Ergebnisse zusammen und zieht ein Fazit.

1. Ausländische Bevölkerung in Deutschland



Jeweils 31. Dezember. – Bis 1989 früheres Bundesgebiet.
Quellen: Ausländerzentralregister; Statistisches Bundesamt

1) Der Aufsatz ist erschienen im WISTA Sonderheft „Arbeitsmarkt und Migration“, Ausgabe 7/2016, des Statistischen Bundesamts, Wiesbaden, und wird mit freundlicher Genehmigung des Statistischen Bundesamts und des Autors im Wortlaut abgedruckt.

2) Michael Hartmann ist Diplom-Volkswirt und arbeitet in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Sein Schwerpunkt liegt in der Analyse des Arbeitsmarktes und der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

2. Zuwanderung nach Deutschland

Deutschland erlebt derzeit eine Phase großer Migrationsbewegungen. Seit 2011 liegt die Nettozuwanderung von Ausländern höher als in den Jahren nach 1993 und erreichte im Jahr 2015 mit 1,14 Mill. den höchsten Wert in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Statistisches Bundesamt, 2016). Entsprechend ist die ausländische Bevölkerung seit 2011 kräftig gestiegen, nachdem sie in den 15 Jahren zuvor nahezu stagnierte. So hat nach Angaben aus dem Ausländerzentralregister die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer von Dezember 2010 bis Dezember 2015 von 6,8 Mill. um 2,35 Mill. oder 35 % auf 9,11 Mill. zugenommen. Dabei ist noch zu beachten, dass im gleichen Zeitraum mehr als eine halbe Million Ausländer/-innen eingebürgert wurden. Die starke Zuwanderung in diesem Zeitraum hat vor allem 3 Gründe: die Osterweiterung der Europäischen Union (EU), die EU-Schuldenkrise und zuletzt die Fluchtmigration.



© Daniel Ernst - Fotolia.com

Die sogenannte Osterweiterung der EU schuf mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit die rechtlichen Voraussetzungen für eine ungehinderte Zuwanderung von Staatsangehörigen aus diesen Ländern. Dabei hat Deutschland von der in den Aufnahmeverträgen eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Zugang zum Arbeitsmarkt für die neuen EU-Staaten für bis zu 7 Jahre einzuschränken (Ausnahme: Kroatien). Als erste Gruppe traten Polen, Ungarn, die Tschechische Republik, die Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen der EU im Jahr 2004 bei. Die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit galt für diese Länder in Deutschland ab dem

1. Mai 2011. Dann folgten am 1. Januar 2007 die Beitritte von Bulgarien und Rumänien und am 1. Juli 2013 der von Kroatien; die Arbeitnehmerfreizügigkeit erhielten diese Länder zum 1. Januar 2014 (Bulgarien und Rumänien) und zum 1. Juli 2015 (Kroatien). Als starke Migrationsanreize wirken dabei vor allem die großen Einkommensunterschiede zu Deutschland, aber auch die sehr hohe Arbeitslosigkeit in einigen osteuropäischen Staaten.

Darüber hinaus haben auch die wirtschaftlichen Auswirkungen der EU-Schuldenkrise Zuwanderungen nach Deutschland ausgelöst. Von den Folgen der EU-Schuldenkrise waren und sind die sogenannten GIPS-Staaten besonders betroffen, also Griechenland, Italien, Portugal und Spanien, deren Arbeitsmärkte sich drastisch verschlechterten. Die Erwerbslosenquoten in diesen Ländern erreichten in den Jahren 2013 und 2014 Höchstwerte von 27,5 % in Griechenland, 26,1 % in Spanien, 16,4 % in Portugal und 12,7 % in Italien. In Deutschland nahm dagegen die Erwerbslosenquote nach 2009 durchgehend ab; sie verringerte sich von 7,6 % auf die im europäischen Vergleich niedrigste Quote von 4,6 % im Jahr 2015. Der deutsche Arbeitsmarkt war und ist aufnahmefähig und bietet Zuwanderern Erwerbsmöglichkeiten.

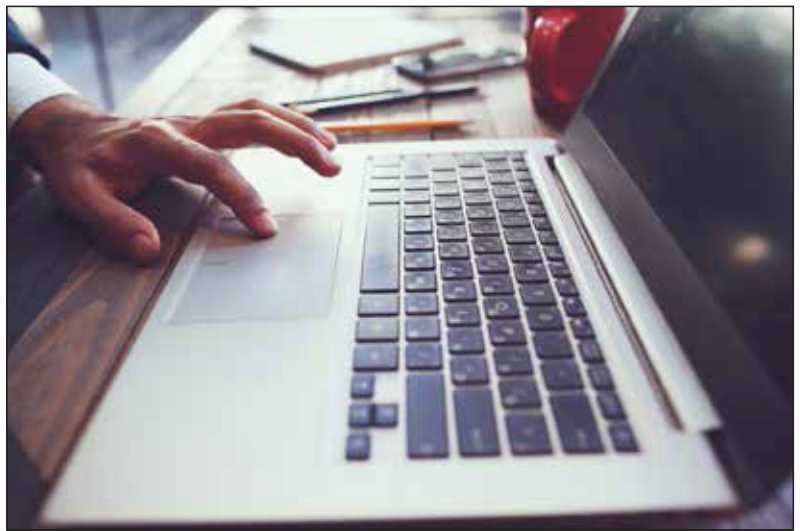
Gleichzeitig nahm die Zahl der Flüchtlinge weltweit zu. Nach Angaben des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) waren Ende 2014 rund 59,5 Mill. Menschen auf der Flucht vor Verfolgung, Krieg oder Bürgerkrieg, nach 51,2 Mill. ein Jahr zuvor und 37,5 Mill. vor 10 Jahren (UNHCR, 2015). Der weitaus größte Teil der Flüchtlinge findet weiterhin Zuflucht in den Nachbarregionen von Kriegs- und Krisengebieten, mittlerweile kommen aber immer mehr Flüchtlinge auch nach Europa und vor allem nach Deutschland. So überschritt die Zahl der in Deutschland gestellten Asylersanträge 2013 die Schwelle von 100 000 und erreichte im Jahr 2015 mit 442 000 Anträgen einen neuen Höchstwert. Maßgeblich für den Anstieg sind Asylbewerber aus den Bürgerkriegsregionen insbesondere des Nahen und Mittleren Ostens und Teilen Afrikas, aber auch Asylbewerber aus Ländern mit schwierigen Lebensverhältnissen, wie dem Westbalkan.

Flüchtlinge wie Neuzuwanderer insgesamt können in den Arbeitsmarktstatistiken nicht direkt erkannt werden³⁾. Für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt wurde daher von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hilfsweise das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die Länder aufgenommen, deren Staatsangehörige in den letzten Jahren in Deutschland die meisten Asylbeanträge gestellt haben. Für bestimmte Fragestellungen wird unterschieden in Asylherkunftsländer aus nicht-europäischen Staaten (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien), aus Osteuropa (Russische Föderation, Ukraine) und aus dem Balkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien). Die Asylherkunftsländer bilden zusammen mit den oben genannten Ländern der EU-Osterweiterung und den GIPS-Staaten die aktuellen Migrationsländer.

Ein Blick auf die Bevölkerungsstatistik zeigt, dass diese Herkunftsländergruppen das Migrationsgeschehen in Deutschland in den letzten Jahren dominierten. So entfielen mehr als 90 % des Anstiegs der ausländischen Bevölkerung im Zeitraum 2010 bis 2015 auf diese Ländergruppen. Die Zahl der in Deutschland lebenden Staatsangehörigen aus diesen Ländern hat sich in diesem Zeitraum um 69 % erhöht. Dabei kommen die absolut größten Wachstumsbeiträge von Personen aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten und den nichteuropäischen Asylherkunftsländern, deren Zahlen sich verdoppelt beziehungsweise verdreifacht haben. Die Bevölkerungszahl der sonstigen Ausländer, also der Ausländer ohne die Staatsangehörigen aus den Migrationsländern, ist im selben Zeitraum dagegen nur um 5 % gestiegen. Entsprechend hat der Anteil von Staatsangehörigen aus den aktuellen Migrationsländern an allen Ausländern von 47 % auf 59 % zugenommen.

3. Methodische Anmerkungen⁴⁾

Zuwanderer erhöhen das Arbeitskräfteangebot, wenn sie im erwerbsfähigen Alter sind und einer Erwerbsarbeit nachgehen dürfen und wollen. Sofern sie ihr Arbeitsangebot realisieren und eine



© golubovy - Fotolia.com

Arbeit aufnehmen, werden sie als Erwerbstätige gezählt. Gelingt ihnen das nicht, können sie sich bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos melden. Die vorliegende Analyse untersucht die Auswirkungen der Migration auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die registrierte Arbeitslosigkeit und den Leistungsbezug in der Grundsicherung für Arbeitsuchende⁵⁾. Die Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung und der Selbstständigkeit werden nicht berücksichtigt. Auch die Auswirkungen der Migration auf andere soziale Sicherungssysteme, wie insbesondere Asylbewerberleistungen und Sozialhilfe für nicht erwerbsfähige Personen, bleiben außerhalb der Betrachtung.

Wie in Kapitel 2 beschrieben, bilden die Ländergruppen der EU-Osterweiterung, die GIPS-Staaten und die Asylherkunftsländer die aktuellen Migrationsländer. Diese Abgrenzung ist nur eine Näherung, weil einerseits Ausländer aus diesen Ländern schon lange im Land leben können und andererseits Ausländer auch aus anderen Ländern neu zugewandert sein können. Entscheidend sind Veränderungen von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und dem Bezug von Grundsicherungsleistungen, die plausibel mit der aktuellen Migration in Zusammenhang gebracht werden können. Die Darstellungen von Strukturen und Quoten konzentrieren sich auf die neuen osteuropäischen EU-Staaten und die nichteuropäischen Asylherkunftsländer, weil sich die Bevölkerungszahlen dieser Ländergruppen in den letzten 5 Jahren so stark verändert haben, dass auch die Strukturen und Quoten

3) Ab Juni 2016 können in der Arbeitslosenstatistik auch Flüchtlinge ausgewiesen werden, allerdings nicht für zurückliegende Zeiträume (Bundesagentur für Arbeit, d).

4) Siehe hierzu die monatliche Hintergrundinformation der Bundesagentur für Arbeit: Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt (Bundesagentur für Arbeit, c). Ausführliches Datenmaterial und Schaubilder zu den Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt werden monatlich im Migrationsmonitor Arbeitsmarkt veröffentlicht.

5) Datenstand für die Analyse war der Mai 2016.

1. Bevölkerung und Arbeitsmarkt in Deutschland nach Staatsangehörigkeit

Art der Angabe	Bevölkerung nach AZR ¹⁾	SV-Beschäftigung		Regelleistungsberechtigte im SGB II		Arbeitslosigkeit	
	Bestand Dezember 2015	Bestand Juni 2015	SV-Beschäftigungsquote Dezember 2015 ²⁾³⁾	Bestand Dezember 2015	SGB II-Quote Dezember 2015 ²⁾³⁾	Bestand Dezember 2015	Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße Dezember 2015 ²⁾
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Insgesamt ⁴⁾	.	30 771 297	.	5 837 290	.	2 681 415	.
Deutsche	.	27 925 888	59,1	4 381 060	7,7	2 103 418	6,3
Ausländer	9 107 893	2 829 470	37,7	1 426 855	17,5	572 985	14,7
Summe Zuwanderungsländer	5 340 920	1 701 656	.	890 818	.	337 361	.
EU-Osterweiterung	2 108 241	854 005	45,5	261 519	13,1	103 410	9,9
GIPS ⁵⁾	1 225 905	471 731	48,3	144 309	13,8	66 012	11,0
Asylherkunftsländer	2 006 774	375 920	25,6	484 990	26,6	167 939	25,3
Balkan	772 523	199 679	35,5	121 477	17,4	50 295	16,7
Osteuropa	364 768	98 851	35,7	62 928	19,8	27 288	17,6
Nichteuropa	869 483	77 390	12,8	300 585	37,4	90 356	43,5
Sonstige Ausländer	3 766 973	1 143 753	35,7	536 037	16,3	235 624	14,9

Veränderung gegenüber 2010

	Anzahl	Prozentpunkte	Anzahl	Prozentpunkte	Anzahl	Prozentpunkte
Insgesamt ⁴⁾	.	2 804 696	.	- 313 054	.	- 330 171
Deutsche	.	1 854 445	.	- 551 358	.	- 430 539
Ausländer	2 354 272	950 601	4,4	237 445	- 1,9	99 291
Summe Zuwanderungsländer	2 186 429	798 439	.	367 979	.	116 599
EU-Osterweiterung	1 074 327	565 341	16,2	158 792	2,5	54 614
GIPS ⁵⁾	213 065	133 448	6,9	34 341	1,4	8 892
Asylherkunftsländer	899 037	99 650	- 6,9	174 846	- 3,8	53 093
Balkan	256 377	47 489	- 3,2	36 759	- 0,4	6 534
Osteuropa	49 205	29 077	7,0	- 27 342	- 12,6	- 5 517
Nichteuropa	593 455	23 084	- 12,4	165 429	- 13,8	52 076
Sonstige Ausländer	167 843	151 812	3,2	- 130 534	- 4,2	- 17 308

	%					
Insgesamt	.	10,0	x	- 5,1	.	- 11,0
Deutsche	.	7,1	x	- 11,2	.	- 17,0
Ausländer	34,9	50,6	x	20,0	x	21,0
Summe Zuwanderungsländer	69,3	88,4	x	70,4	x	52,8
EU-Osterweiterung	103,9	195,8	x	154,6	x	111,9
GIPS ⁵⁾	21,0	39,4	x	31,2	x	15,6
Asylherkunftsländer	81,2	36,1	x	56,4	x	46,2
Balkan	49,7	31,2	x	43,4	x	14,9
Osteuropa	15,6	41,7	x	- 30,3	x	- 16,8
Nichteuropa	215,0	42,5	x	122,4	x	136,0
Sonstige Ausländer	4,7	15,3	x	- 19,6	x	- 6,8

1) AZR = Ausländerzentralregister. – 2) Vorläufig; absolute Veränderung mit bis auf eine Kommastelle gerundeten Quoten berechnet. – 3) Quotenberechnung Deutsche: Bezugsgröße = Bevölkerungsfortschreibung Dezember 2014. – 4) Wegen fehlender Angaben zur Staatsangehörigkeit ergibt die Summe von Ausländern und Deutschen nicht insgesamt. – 5) Griechenland, Italien, Portugal, Spanien.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

maßgeblich von der aktuellen Migrationsperiode geprägt sein dürften.

Bei der Interpretation der Ergebnisse zu den Herkunftsländergruppen ist zu beachten, dass Staatsangehörige aus diesen Ländern einen jeweils unterschiedlichen Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Grundsicherungsleistungen haben. Staatsangehörige aus den Ländern der EU-Osterweiterung und den GIPS-Ländern genießen in Deutschland volle Arbeitnehmerfreizügigkeit und können Leistungen aus der Grundsicherung beziehen, wenn sie arbeiten oder durch vorherige Arbeit Ansprüche erworben haben. Dagegen unterliegen Staatsangehörige aus den Asylherkunftsländern, die sich als Asylbewerber oder geduldete Personen in Deutschland aufhalten, in den ersten 3 bis 6 Monaten einem Beschäftigungsverbot und bis zum 15. Monat einer Vorrangprüfung, in der bei jeder beabsichtigten Beschäftigungsaufnahme geprüft wird, ob ein bevorzogter Inländer den Arbeitsplatz besetzen kann⁶⁾. Für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern wie dem Balkan, die ihren Antrag nach dem 31. August 2015 gestellt haben, besteht zudem ein durchgehendes Beschäfti-

gungsverbot, das sich auch auf eine etwaige nachfolgende Duldung erstreckt. Erst wenn der Antrag von Schutzsuchenden anerkannt wird, erhalten sie uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und bei Bedürftigkeit auch zu Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Schutzsuchende je nach Asylherkunftsland in unterschiedlichem Ausmaß mit einem Schutzgrund anerkannt werden und aus diesen Ländern auch andere Migrationswege nach Deutschland eingeschlagen werden, wie Familiennachzug oder reguläre Bildungs- oder Arbeitsmigration.

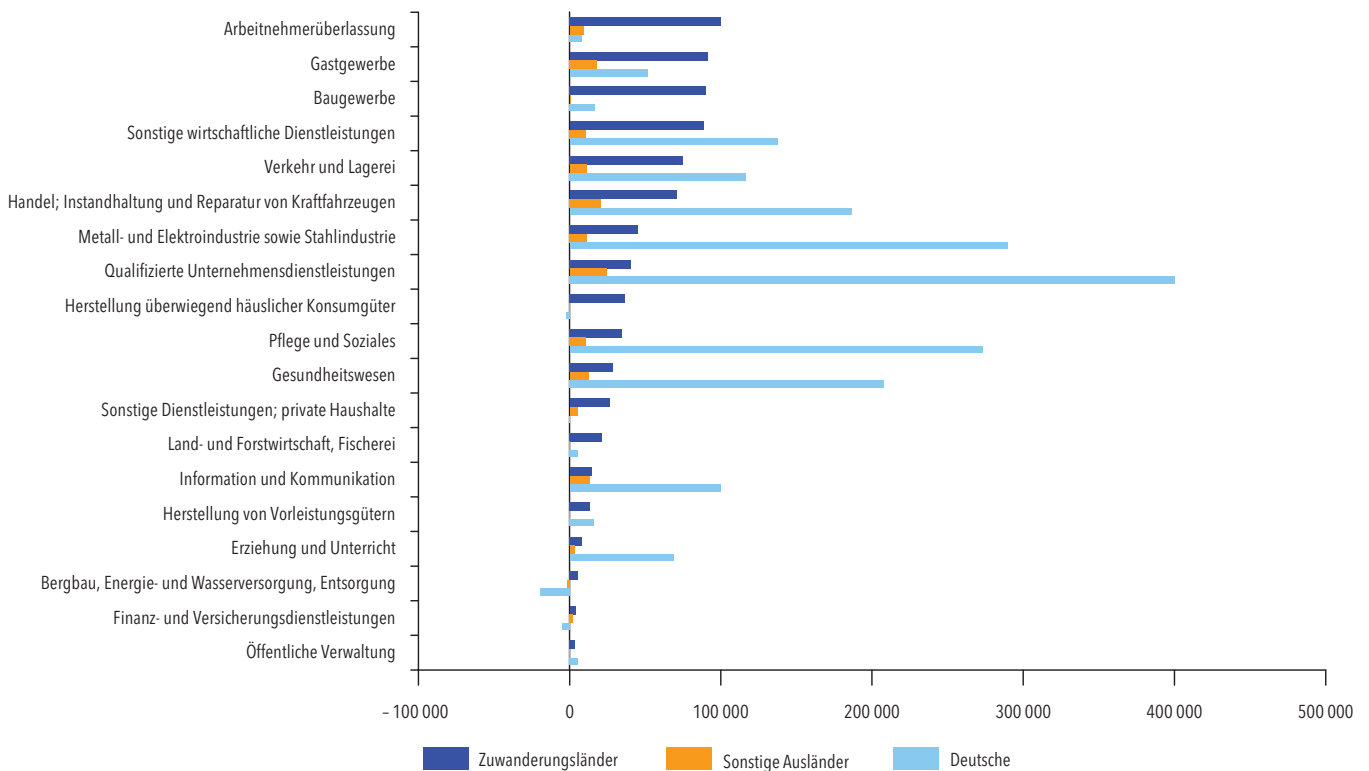
4. Auswirkungen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland hat seit 2006 kräftig zugenommen. Zu diesem Beschäftigungsaufbau haben Staatsangehörige aus den aktuellen Zuwanderungsländern einen Beitrag geleistet, der ab 2011 mit der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für 8 der 11 osteuropäischen EU-Staaten deutlich größer wurde. So ist von Juni 2010 bis Juni 2015⁷⁾ die Zahl der sozialversicherungspflichtig Be-

6) Diese Fristen gelten seit November 2014; davor dauerte das Beschäftigungsverbot für Asylbewerber 9 Monate und für Geduldete 15 Monate.

7) Weil für den Dezember 2015 noch keine endgültigen Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vorliegen, wird hier jeweils der Juni herangezogen.

2. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen und Herkunftsländergruppen (Veränderung Juni 2015 gegenüber Juni 2010)



Branchen auf Basis der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

schäftigten um 2,805 Mill. oder 10 % gewachsen; davon entfielen 798 000 Personen oder 28 % auf Staatsangehörige aus den aktuellen Zuwanderungsländern. Den Hauptbeitrag leisteten dabei die neuen osteuropäischen EU-Staaten: Ihre Beschäftigtenzahl ist um 565 000 gestiegen und hat sich damit verdreifacht. Kräftige Zuwächse gab es auch bei Beschäftigten aus den GIPS-Ländern (+ 133 000 Personen; + 39 %) und den Asylherkunftsländern (+ 100 000 Personen; + 36 %). Die relativen Anstiege der Zuwanderungsländer fielen jeweils beträchtlich größer aus als für Sonstige Ausländer und für Deutsche (+ 15 % beziehungsweise + 7 %). Infolge der Zuwanderung nahm der Anteil der Ausländer an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 6,7 % im Jahr 2010 auf 9,2 % im Jahr 2015 zu.

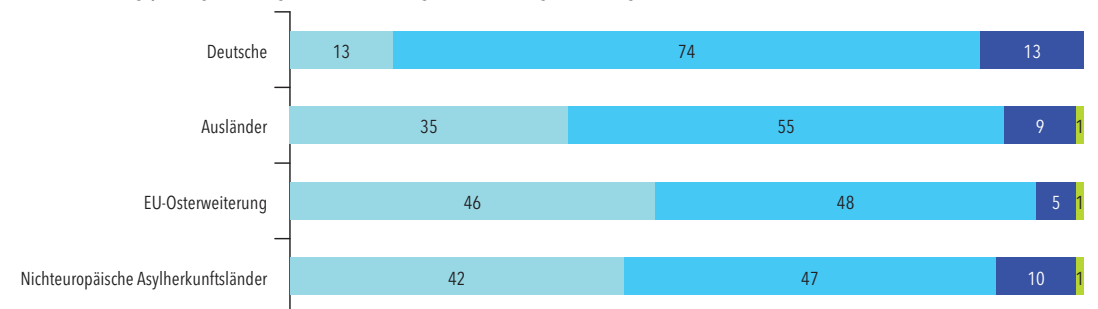
Schaubild 2 zeigt, in welchen Branchen sich dieses Beschäftigungswachstum realisiert hat. Dort sind für einzelne Branchen auf Basis der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 die Beschäftigungsveränderungen und ihre Ver-

teilung auf die aktuellen Zuwanderungsländer, Sonstige Ausländer und Deutsche dargestellt. Danach erzielten die Zuwanderungsländer die absolut größten Beschäftigungsgewinne in der Arbeitnehmerüberlassung, dem Gastgewerbe, dem Baugewerbe und den Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (mit dem Reinigungsgewerbe und dem Garten- und Landschaftsbau). In der Summe entfällt auf diese Branchen etwa die Hälfte der zusätzlichen Beschäftigung von Staatsangehörigen aus den aktuellen Zuwanderungsländern. Darüber hinaus wird der Beschäftigungszugewinn in einigen Branchen, unter anderem der Arbeitnehmerüberlassung, dem Baugewerbe und der Herstellung von Konsumgütern (mit der Ernährungsindustrie), zum weitestgrößten Teil oder ganz von den aktuellen Zuwanderungsländern getragen.

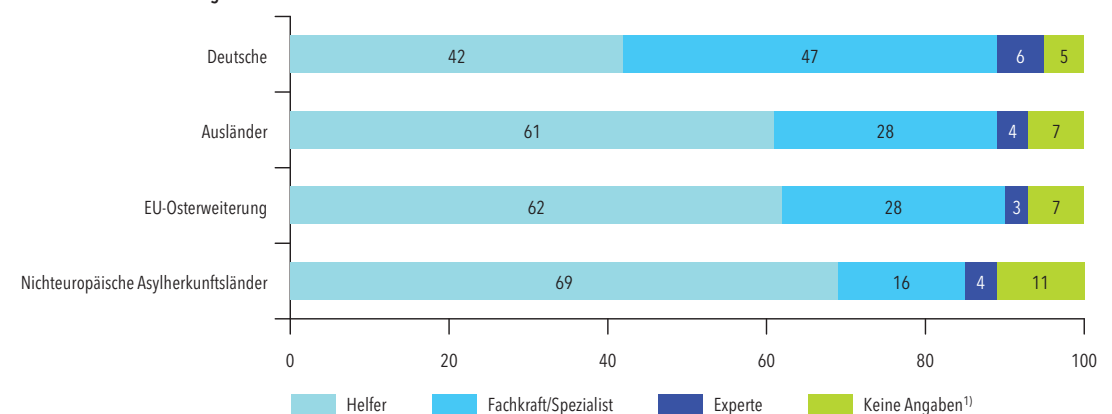
Um der Frage nachzugehen, in welchen Qualifikationen die Zuwanderer Beschäftigung finden, werden Auswertungen zum Anforderungsniveau der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit herangezogen. In der Klassifikation der Berufe 2010 werden

3. Qualifikationsniveaus nach Staatsangehörigkeit (Anteile in %)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit im Juni 2015



Arbeitslose nach Anforderungsniveau des Zielberufs im Dezember 2015



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne Personengruppenschlüssel 107, 111 und 204.
1) Umfasst auch fehlende Angaben.

4 Niveaus unterschieden, nämlich Helfer und Anlern Tätigkeiten, Fachkräfte (mit in der Regel zwei- bis dreijähriger Berufsausbildung), Spezialisten (insbesondere Meister und Techniker) und Experten (mit einer mindestens vierjährigen Hochschulbildung). Auf Basis der Klassifikation der Berufe 2010 können die Veränderungen von Juni 2013 bis Juni 2015 betrachtet werden. In diesem Zeitraum betraf fast die Hälfte des Zuwachses der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung⁸⁾ der aktuellen Migrationsländer Helfertätigkeiten. Dabei war bei den neuen osteuropäischen EU-Staaten der Beitrag der Helfer mit 54 % deutlich größer als bei den GIPS-Staaten und den Asylherkunftsländern mit 37 % beziehungsweise 38 %. Zwar fiel auch für Deutsche und Sonstige Ausländer der Anstieg bei Helfern überdurchschnittlich aus, blieb aber für den Gesamtanstieg in diesen Gruppen mit Anteilen von 24 % beziehungsweise 28 % von deutlich geringerer Bedeutung als für die Zuwanderungsländer.

Der im Vergleich zu den Deutschen anders strukturierte Beschäftigungszuwachs von Staatsangehörigen aus den Zuwanderungsländern zeigt sich entsprechend auch in deren aktueller Branchen- und Qualifikationsstruktur. So sind Beschäftigte aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten und den nichteuropäischen Asylherkunftsländern im Vergleich zu den Deutschen insbesondere im Gastgewerbe, den Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen und der Arbeitnehmerüberlassung überproportional vertreten. Das Qualifikationsprofil der Beschäftigten aus diesen Ländergruppen ist im Vergleich zu Deutschen und Ausländern insgesamt deutlich hin zu Geringqualifizierten verschoben. Der Helferanteil für Beschäftigte aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten beläuft sich auf 46 % und der für Beschäftigte aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern auf 42 %, während Deutsche nur zu 13 % und alle Ausländer zu 35 % als Helfer beschäftigt sind.

Branche und Qualifikation der ausgeübten Tätigkeit sind auch wichtige Bestimmungsgründe für die Höhe der erzielten Arbeitsentgelte. Angaben zu den Bruttomonatsentgelten von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit (ohne Auszubildende) liegen für Dezember 2013 vor.

Danach erzielten Ausländer im Mittel Arbeitsentgelte, die um 16 % unter denen der Deutschen lagen⁹⁾. Vollzeitbeschäftigte aus den neuen osteuropäischen EU-Ländern und den nichteuropäischen Asylherkunftsländern unterschritten den Mittelwert der Deutschen noch deutlicher, nämlich um 33 % und 37 %. Schränkt man den Vergleich auf das jeweilige Anforderungsniveau ein, werden die Entgeltunterschiede zwar kleiner, bleiben aber weiter erheblich. Entsprechend war auch der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnbereich¹⁰⁾ bei Ausländern und Neuzuwanderern größer. Während von den deutschen



© Herby (Herbert) Me - Fotolia.com

Vollzeitbeschäftigten 19 % ein Monatsentgelt in der unteren Entgeltgruppe erzielten, steigt dieser Anteil für Ausländer insgesamt auf 32 % und für Beschäftigte aus den Staaten der EU-Osterweiterung und den nichteuropäischen Asylherkunftsländern sogar auf 49 % und 54 %.

5. Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit

Dem kräftigen Beschäftigungsanstieg folgend ist die gesamte Arbeitslosigkeit in Deutschland seit 2006 deutlich gesunken. Moderate Anstiege gab es nur in den Jahren 2009 und 2013. Ab 2012

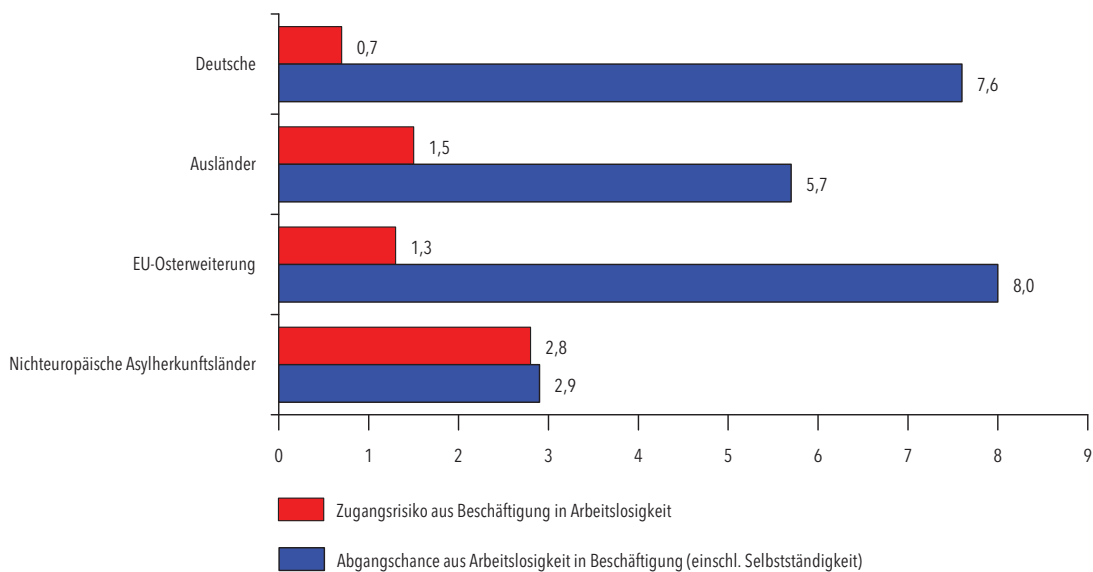
8) Um unverzerrte Zeitvergleiche zu ermöglichen, umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten keine behinderten Menschen in Werkstätten, Einrichtungen der Jugendhilfe oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen. Für diese Personengruppen hatte es eine Änderung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung gegeben.

9) Vergleich von Medianwerten. Der Median teilt eine nach der Höhe der Entgelte sortierte Häufigkeitsverteilung in zwei gleich große Teile und steht damit in der Mitte der Verteilung.

10) In Anlehnung an die Definition der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gilt als Geringverdiener, wer als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter weniger als zwei Drittel des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielt (Schwelle des unteren Entgeltbereichs).

4. Risiken und Chancen am Arbeitsmarkt 2015 nach Herkunftsländergruppen

(Monatsdurchschnittliches Risiko/monatsdurchschnittliche Chance in %)



Lesehilfe: Ausländische Beschäftigte haben ein Risiko von 1,5 %, im nächsten Monat den Job zu verlieren und arbeitslos zu werden. Ausländische Arbeitslose haben eine Chance von 5,7 %, im nächsten Monat die Arbeitslosigkeit durch Beschäftigungsaufnahme zu beenden.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

zeigt sich eine erhöhende Wirkung der Migration auf die Arbeitslosigkeit. Von Dezember 2010 bis Dezember 2015 ist die Zahl der Arbeitslosen aus den aktuellen Zuwanderungsländern um 117 000 oder 53 % gewachsen. Der Anstieg verteilt sich etwa hälftig auf die Länder der EU-Osterweiterung und die nichteuropäischen Asylherkunftsländer. Da die Zahl der deutschen Arbeitslosen im gleichen Zeitraum um 431 000 oder 17 % und die der Sonstigen Ausländer um 17 000 oder 7 % gesunken ist, nahm die Arbeitslosigkeit insgesamt um 330 000 Personen oder 11 % ab. Der Anteil der Ausländer an allen Arbeitslosen ist von 16 % auf 21 % gestiegen.

Analog zu den Beschäftigten kann für Arbeitslose das Anforderungsniveau des (ersten) Zielberufs bestimmt werden, dessen Festlegung durch Arbeitsvermittler und Arbeitsuchende die vorhandene Qualifikation und die Einmündungschancen berücksichtigt (siehe Schaubild 3). Danach suchen Ausländer und Neuzuwanderer in deutlich größerem Umfang eine Helfertätigkeit als Deutsche. So ist bei Arbeitslosen aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten der Helferanteil mit 62 % etwa gleich hoch wie bei Ausländern insgesamt (61 %). Arbeitslose aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern verzeichnen mit 69 % einen noch höheren Anteil. Von den deutschen Arbeitslosen suchen dagegen 42 % eine

Helfertätigkeit. Dass die Anteile der Helferberufe bei Arbeitslosen generell erheblich größer ausfallen als bei Beschäftigten, ist der Tatsache geschuldet, dass Helfer ein erheblich größeres Arbeitslosigkeitsrisiko haben als Fachkräfte/Spezialisten oder Experten.

Der Zusammenhang von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit kann mit statistischen Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden, die Abgangschance bezeichnet die Chance, im nächsten Monat die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung (einschl. Selbstständigkeit) zu beenden (Bundesagentur für Arbeit, a). Ausländer haben ein mehr als doppelt so großes Risiko, aus einer Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, als Deutsche. Gleichzeitig ist ihre Chance, durch Arbeitsaufnahme die Arbeitslosigkeit zu beenden, geringer als für Deutsche. Im Vergleich dazu haben Erwerbspersonen aus den Ländern der EU-Osterweiterung ein Zugangsrisiko, das etwas kleiner ist als für alle Ausländer, und eine Abgangschance, die deutlich größer ausfällt als für alle Ausländer und sogar leicht höher als für Deutsche. Das ist bemerkenswert, weil sich ihre Beschäftigungsstruktur erheblich ungünstiger

darstellt als für Deutsche und Ausländer insgesamt. Beschäftigte aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern unterliegen dagegen im Vergleich der Ländergruppen dem größten Risiko, arbeitslos zu werden; ihr Zugangsrisiko ist etwa doppelt so groß wie das aller Ausländer und viermal so groß wie das der Deutschen. Auch ihre Chance, durch Arbeitsaufnahme die Arbeitslosigkeit zu beenden, ist am geringsten und nur etwa halb so hoch wie für alle Ausländer.

6. Auswirkungen auf Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende

Wenn in Deutschland erwerbsfähige Personen ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, haben sie zusammen mit den in ihrem Haushalt lebenden Personen Anspruch auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten müssen dann alle Möglichkeiten nutzen, insbesondere durch Aufnahme einer Beschäftigung die Hilfebedürftigkeit zu beenden oder den Hilfebedarf zu mindern. Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende ist seit 2006 mit Ausnahme eines Anstiegs im Krisenjahr 2009 und einer Stagnation im Jahr 2013 gesunken. Dass die Abnahmen zuletzt schwächer ausgefallen sind, hängt auch damit zusammen, dass es infolge von Migration mehr Leistungsempfänger gibt. So ist von Dezember 2010 bis Dezember 2015 die Zahl der Regelleistungsberechtigten aus den aktuellen Zuwanderungsländern um 368 000 oder 70 % gestiegen. Der Hauptbeitrag kommt von den nichteuropäischen Asylherkunftsländern und den neuen osteuropäischen EU-Staaten. Da die Zahl der deutschen Regelleistungsempfänger im gleichen Zeitraum um 551 000 oder 11 % und die der Sonstigen Ausländer um 131 000 oder 20 % gesunken ist, nahm die Zahl der Regelleistungsempfänger insgesamt um 313 000 Personen oder 5 % ab. Der Anteil der Ausländer an allen Regelleistungsempfängern ist von 19 % auf 24 % gestiegen.

In allen Ländergruppen fallen die absoluten Anstiege der Leistungsempfängerzahlen deutlich größer aus als die der Arbeitslosenzahlen. Das hat mehrere Gründe: Zum einen werden

auch die nicht erwerbsfähigen Leistungsbezieher mitgezählt, das sind vor allem Kinder, die mit einem erwerbsfähigen Leistungsbezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Zum anderen wird mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht als arbeitslos geführt. Die wichtigsten Gründe dafür sind die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, wie z. B. an Integrationskursen oder Weiterbildungsmaßnahmen, die Betreuung kleiner Kinder, der Schulbesuch sowie die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden, die mit Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende aufgestockt wird.



© Christian Schwier - Fotolia.com

Dabei zeigt der Vergleich zwischen den Länderherkunftgruppen, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten am häufigsten einer Arbeit nachgehen und gleichzeitig Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende beziehen. Im Juni 2015 waren von ihnen 38 % als Erwerbstätige und darunter 19 % als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert. Für Deutsche (28 % beziehungsweise 13 %) und Ausländer insgesamt (30 % beziehungsweise 14 %) werden deutlich kleinere Anteile ausgewiesen. In erheblich geringerem Umfang erzielen Leistungsberechtigte aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern Erwerbseinkommen. Der Anteil der Erwerbstätigen insgesamt belief sich für sie auf 19 % und der der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf 7 %.



© Goss Vitalij - Fotolia.com

Wechselt man die Blickrichtung und fragt, in welchem Umfang Beschäftigte aufstockende Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende beziehen, differenziert sich das Bild. Danach erhielten von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten 4,3 % aufstockende Leistungen aus der Grundsicherung. Das ist zwar deutlich mehr als für Deutsche (1,6 %), aber weniger als für Ausländer insgesamt (5,9 %). Der Unterschied zu den Ausländern insgesamt ist bemerkenswert, weil Beschäftigte aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten deutlich niedrigere Arbeitsentgelte erzielen (siehe Kapitel 4). Für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern wird dagegen ein sehr hoher Anteil an Beziehern von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende ausgewiesen; fast jeder fünfte von ihnen (17,2 %) erhielt ergänzende Grundsicherungsleistungen. Die Tatsache, dass für Staatsangehörige aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten der Anteil der Beschäftigten an den Leistungsberechtigten trotzdem deutlich höher ausfällt als für Ausländer insgesamt und für die nichteuropäischen Asylherkunftsländer, erklärt sich vor allem damit, dass in den letzten beiden Gruppen die Hilfebedürftigkeit insgesamt größer und in stärkerem Maße durch Arbeitslosigkeit verursacht ist.

7. Integration von Ausländern in den Arbeitsmarkt

Wie in den vorangehenden Kapiteln gezeigt, ist aufgrund der aktuellen Zuwanderung die Zahl

der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, aber auch die der Arbeitslosen und der Bezieher von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende deutlich gestiegen. Für die Beurteilung der Frage, wie gut die Integration der Zuwanderer in den Arbeitsmarkt gelingt, sind absolute Zahlen und ihre Veränderungen aber nur bedingt geeignet. Sie geben zwar Auskunft über die Größenordnung einer Gruppe und über ihre Bedeutung für den gesamten Arbeitsmarkt, für die Frage nach der Integration sind Quoten aber aussagekräftiger, weil sie auch die Veränderung der Bevölkerung beziehungsweise des Arbeitskräfteangebots der Zuwanderer berücksichtigen.

Die Integration in den Arbeitsmarkt kann mit folgenden Quoten beschrieben werden:

- der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SV-Beschäftigungsquote), die zum Ausdruck bringt, in welchem Umfang die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht;
- der Arbeitslosenquote, die die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots anzeigt, indem sie die Zahl der (registrierten) Arbeitslosen zu der der zivilen Erwerbspersonen (Beschäftigte plus Arbeitslose) in Beziehung setzt; und
- der Grundsicherungsquote beziehungsweise SGB-II-Quote, die angibt, wie groß der Anteil der Menschen in der Bevölkerung ist, die zur Existenzsicherung auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II angewiesen sind.

In der Standardberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit werden diese Quoten nur für Ausländer insgesamt und auf Basis einer zeitverzögerten und unterjährig fixierten Bezugsgröße veröffentlicht. Für die aktuellen Migrationsländer würde diese Berechnung zu systematischen Verzerrungen führen. Deshalb wurden für die Migrationsberichterstattung ergänzende Quoten eingeführt, die monatlich auf Basis einer anders abgegrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet werden (Bundesagentur für Arbeit, b). Die ergänzenden Quoten weichen deshalb von den Standardquoten ab. So fällt z. B.

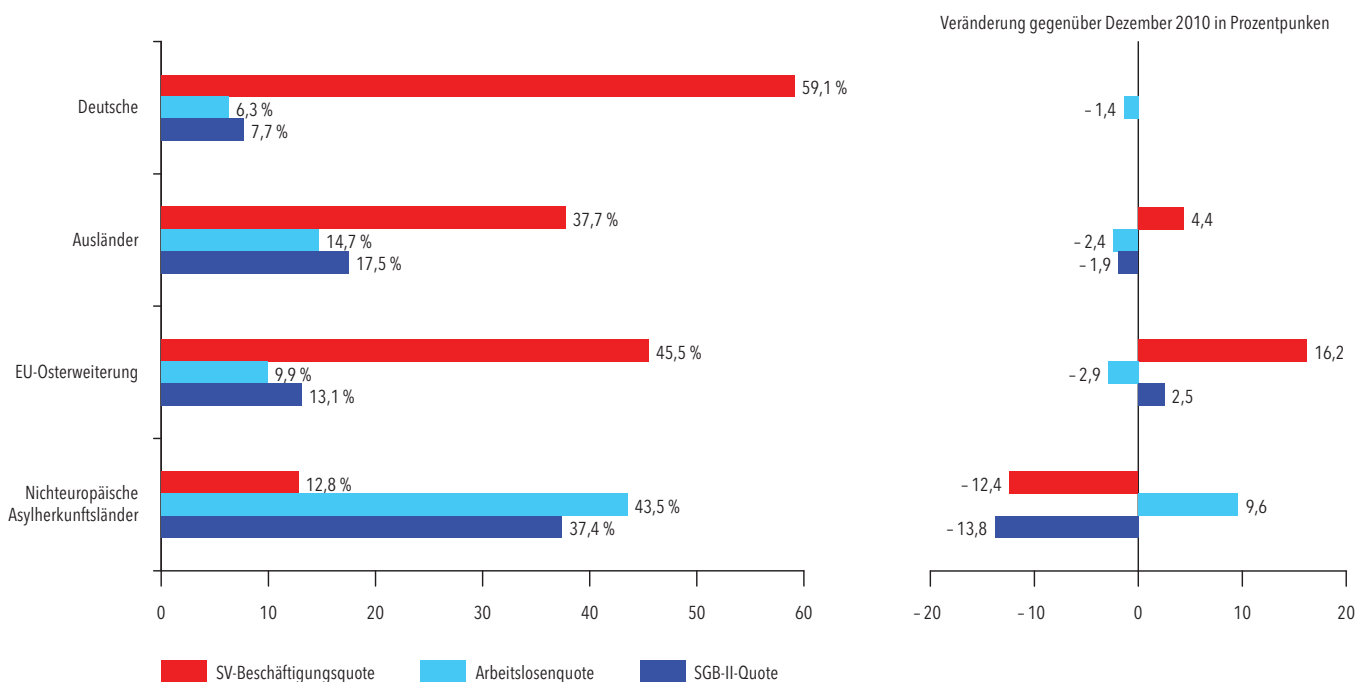
die ergänzende Arbeitslosenquote für Ausländer auf Basis der anders abgegrenzten Bezugsgröße höher aus als die Standard-Arbeitslosenquoten, weil die ausländischen Selbstständigen in der ergänzenden Quote nicht berücksichtigt werden können.

Der Querschnittsvergleich der Quoten für Dezember 2015 zeigt deutliche Unterschiede zwischen Deutschen, Ausländern insgesamt und den aktuellen Migrationsländern. Für Staatsangehörige aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten wurde eine SV-Beschäftigungsquote von 45,5 % gemessen, der eine Arbeitslosenquote von 9,9 % und eine SGB-II-Quote von 13 % gegenüberstanden. Sie erreichten damit zwar ungünstigere Werte als Deutsche, aber günstigere als alle Ausländer. Die im Vergleich zu den Deutschen höheren Arbeitslosen- und SGB-II-Quoten erklären sich primär mit der ungünstigeren Beschäftigungsstruktur von Erwerbspersonen aus diesen Ländern, die deutlich häufiger als Deutsche in Jobs arbeiten, die ein größeres Risiko aufweisen, arbeitslos zu werden (siehe Kapitel 5). Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer verzeichneten im Vergleich zu allen Ausländern und zu den neuen osteuropäischen EU-Ländern deutlich schlechtere Werte. Staatsangehörige aus diesen Ländern erreichten im

Durchschnitt eine SV-Beschäftigungsquote von nur 12,8 %, während ihre Arbeitslosenquote bei 43,5 % und ihre SGB-II-Quote bei 37,4 % lag. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Asylbewerber Arbeitsmarktbeschränkungen unterliegen und keine Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende beziehen können.

Die Unterschiede zwischen den Staaten der EU-Osterweiterung einerseits und den nichteuropäischen Asylherkunftsländern andererseits sind nicht überraschend. Arbeitsmigration führt der Natur der Sache nach zu einer schnelleren Arbeitsmarktintegration als Fluchtmigration. Arbeitsmigranten können die Migration planen und die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes im Aufnahmeland mit ihrem Qualifikationsprofil abgleichen. Bei Fluchtmigration steht dagegen die Rettung des eigenen Lebens an erster Stelle, und erst wenn das gelungen ist, stellen sich Fragen der Arbeitsmarktintegration im Aufnahmeland. Die Arbeitslosmeldung und die materielle Absicherung ist für Flüchtlinge ein erster Schritt in einem Integrationsprozess, der aufgrund der kulturellen Unterschiede, der fehlenden Sprachkenntnisse und fehlender formaler Qualifikation nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 2015).

5. SV-Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und SGB-II-Quoten im Dezember 2015 nach Staatsangehörigkeitsgruppen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Wie haben sich die Quoten in der Migrationsperiode von Dezember 2010 bis Dezember 2015 entwickelt? Sowohl die Arbeitslosenquote der Deutschen als auch die der Ausländer insgesamt sind gesunken. Die Arbeitslosenquote für Erwerbspersonen aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten verringerte sich ebenfalls, und zwar um 2,9 Prozentpunkte. Gleichzeitig ist ihre SV-Beschäftigungsquote kräftig um 16,2 Prozentpunkte gestiegen. Der Aufbau der absoluten Arbeitslosenzahlen für Staatsangehörige aus diesen



© Robert Kneschke - Fotolia.com

Ländern erklärt sich damit allein mit der Ausweitung des Arbeitsangebots. Ihr Arbeitslosigkeitsrisiko, ausgedrückt in der Arbeitslosenquote, hat sich sogar verringert. Für Staatsangehörige aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern nahm die Arbeitslosenquote dagegen deutlich um 9,6 Prozentpunkte zu und die SV-Beschäftigungsquote um 12,4 Prozentpunkte ab. Die Arbeitslosenzahl von Personen aus diesen Ländern ist also über den Arbeitsangebotseffekt hinaus gestiegen. Das ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass im Zuge der verstärkten Fluchtmigration der Anteil der Flüchtlinge, die noch nicht lange im Lande sind und erst am Anfang des Integrationsprozesses stehen, deutlich größer geworden ist.

Die SGB-II-Quote von Deutschen und Ausländern ist im Betrachtungszeitraum gesunken. Im Vergleich dazu hat sich die SGB-II-Quote für Staatsangehörige aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten um 2,5 Prozentpunkte erhöht. Hauptgrund für den Anstieg sind mehr Empfänger von Grundsicherungsleistungen

für Arbeitsuchende aus Rumänien und Bulgarien. Die SGB-II-Quote für die nichteuropäischen Asylherkunftsländer ist dagegen kräftig um 13,8 Prozentpunkte gesunken. Allerdings hängt das allein damit zusammen, dass sich die Bevölkerungszahl dieser Gruppe aufgrund vieler neuer Asylbewerber erhöht hat und diese Personen während des Asylverfahrens keine Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende beziehen können.

8. Zusammenfassung und Fazit

Deutschland verzeichnete in den letzten Jahren aufgrund von Migration erhebliche Bevölkerungszugewinne. Das hat auch deutliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Weil Neuzuwanderer in den Arbeitsmarktstatistiken nicht direkt erkannt werden können, wurden Herkunftsländergruppen gebildet, die sich um die Hauptbeweggründe der Zuwanderung der letzten Jahre gruppieren: Osterweiterung der EU, EU-Schuldenkrise und Fluchtmigration. Es wurde gezeigt, dass der kräftige Aufbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in den letzten 5 Jahren zu mehr als einem Viertel von Staatsangehörigen aus diesen Herkunftsländergruppen getragen wurde. Dabei entfällt der weitaus größte Teil des Beschäftigungszuwachses auf die Arbeitsmigration aus den osteuropäischen EU-Ländern und den GIPS-Staaten. Neuzuwanderer finden Beschäftigung vor allem in der Arbeitnehmerüberlassung, im Gastgewerbe und in der Bauwirtschaft, zu großen Teilen in Helfertätigkeiten. Mit der Zuwanderung sind auch die Arbeitslosigkeit und der Bezug von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende von Staatsangehörigen aus den Migrationsländern gestiegen. Zu diesen Anstiegen haben die Arbeitsmigration und die Fluchtmigration jeweils etwa zur Hälfte beigetragen.

Inwieweit Zuwanderer in den Arbeitsmarkt integriert sind, kann an den Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und Grundsicherungsquoten abgelesen werden. Danach erreichen Staatsangehörige aus den Ländern der EU-Osterweiterung Quoten, die im Durchschnitt zwar ungünstiger ausfallen als für Deutsche, aber günstiger als für alle Ausländer. Weil Zuwanderer aus den neuen osteuropä-

ischen EU-Staaten weit überproportional in Jobs mit hohem Arbeitslosigkeitsrisiko und mit Entlohnungen im unteren Entgeltbereich arbeiten, sind sie auch häufiger arbeitslos beziehungsweise Leistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende als Deutsche. Der Anstieg der Zahl der Arbeitslosen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende aus diesen Ländern erklärt sich vor allem mit ihrer größeren Bevölkerungszahl; ihre Arbeitslosenquote ist in der Migrationsperiode gesunken, ihre Grundsicherungsquote etwas gestiegen. Deutsche und Ausländer insgesamt verzeichneten in dieser Zeit rückläufige Arbeitslosen- und Grundsicherungsquoten.

Für Staatsangehörige aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern werden sehr hohe Arbeitslosen- und Grundsicherungsquoten ausgewiesen. Dabei hat sich die Arbeitslosenquote aufgrund der sich verstärkenden Fluchtmigration vor allem in den letzten beiden Jahren erhöht. Mit der zunehmenden Anerkennung von Schutzbedürftigen wird auch die Grundsicherungsquote steigen. Die Arbeitslosmeldung und die materielle Absicherung mit Grundsicherungsleistungen ist für Staatsangehörige aus diesen Ländern ein erster Schritt in einem Integrationsprozess, der aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse und fehlender formaler Qualifikation einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird.

Literaturverzeichnis

Bundesagentur für Arbeit, a. Chancen und Risiken nach Wirtschaftszweigen. Monatlicher Analytikreport. Verfügbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/>

Bundesagentur für Arbeit, b. Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung. Die Quoten werden monatlich im Migrationsmonitor Arbeitsmarkt veröffentlicht. <http://statistik.arbeitsagentur.de/>

Bundesagentur für Arbeit, c. Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt. Verfügbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/>

Bundesagentur für Arbeit, d. Hintergrundinformation: Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken – Erste Ergebnisse. Nürnberg 2016. Verfügbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/>

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015. IAB-Aktueller Bericht 14/2015. [Zugriff am 9. Juni 2016]. Verfügbar unter: <http://doku.iab.de/>

Statistisches Bundesamt. Nettozuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2015 bei 1,1 Mill.. Pressemitteilung Nr. 105 vom 21. März 2016. Verfügbar unter: www.destatis.de

UNHCR. Weltweit fast 60 Mill. Menschen auf der Flucht. Pressemitteilung vom 18. Juni 2015. [Zugriff am 8. Juni 2016]. Verfügbar unter: www.unhcr.de